

**Benutzungsordnung für die Kühleinrichtung im Dorfgemeinschafts-**  
**haus im Stadtteil Willersdorf**

1. Die Benutzer haben die Kühlanlage mit den dazugehörenden Einrichtungen pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung ohne Rücksicht auf den übernommenen Zustand gereinigt und gepflegt zu räumen.
2. Für Schäden, die sich durch ordnungswidriges oder fahrlässiges Verhalten ergeben, haften die Benutzer.
3. Die Benutzungsgebühr beträgt 5,00 DM (*2,50 EUR*) pro Kalendertag. Sie ist bei Anmeldung bei dem Ortsvorsteher oder dem Verwaltungsstellenleiter zu entrichten.

Frankenberg (Eder), 10. Februar 1997

**DER MAGISTRAT**  
der Stadt Frankenberg

Eichenlaub  
Bürgermeister